

INFORMATION

RÜCKVERGÜTUNG VON ARZTHILFE UND KRANKENKOSTEN

- erforderliche Unterlagen und Daten
- automatische Datenweiterleitung
an die Zusatzversicherung
- Hinweise zur Leistungsinformation



RÜCKVERGÜTUNG VON ARZTHILFE UND KRANKENKOSTEN

Bei folgenden Behandlungsstellen erfolgt die Rechnungsstellung an die Patientin bzw. den Patienten:

- Ärzt/-innen und Fachärzt/-innen
- Bandagist/-innen / Orthopädieschuhmacher/-innen
- Ergotherapeut/-innen
- Logopäd/-innen
- Massageinstitute
- Optiker/-innen
- Physikalische Institute
- Physiotherapeut/-innen
- Psycholog/-innen / Psychotherapeut/-innen

Das bedeutet eine ausgezeichnete Leistungs- und Kostentransparenz.

Nach Einreichen der vollständigen Unterlagen erfolgt in der Regel eine 90%ige Vergütung der festgelegten Tarife durch die OÖ. LKUF.

Der 10%ige Selbstbehalt kann durch eine entsprechende Zusatzversicherung abgedeckt werden. Details dazu lesen Sie nachstehend unter dem Punkt „Zusatzversicherung“.

Weitere Informationen und die Höhe der jeweiligen Rückersätze entnehmen Sie bitte unserer Website www.lkuf.at, unserer Satzung und unseren fachspezifischen Informationsblättern.

Ärztliche Behandlung

Mit vielen Ärzt/-innen haben wir Verträge abgeschlossen. Ärztliche Leistungen werden gemäß „Übereinkommen und Honorarordnung für Vertragsärzte“, das zwischen den oö. Krankenfürsorgen und der Ärztekammer für Oberösterreich abgeschlossen wurde, vergütet. Der Vergütungssatz beträgt meist 90 %. Bei Vorsorge- und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen werden 100 % des festgelegten Tarifes vergütet.

Die OÖ. LKUF bietet Wahlfreiheit bei den Behandlungsstellen. Bei Inanspruchnahme einer Ärztin bzw. eines Arztes, mit der bzw. dem kein Vertrag besteht, ist mit Eigenkosten zu rechnen. Die Vergütung erfolgt in jedem Fall nach der Honorarordnung für Vertragsärzte.

Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, mit der Ärztin oder dem Arzt vor Behandlungsbeginn das Vertragsverhältnis zu klären.

Wichtige Unterlagen/Angaben:

Wir benötigen die Originalrechnung in Papierform oder eine über das Onlineportal myLKUF eingereichte gescannte Originalrechnung. Rechnungskopien oder Rechnungen per E-Mail oder Fax können nicht anerkannt werden. Die Vorlage einer Zahlungsbestätigung ist nicht erforderlich.

- **Rechnungsbestandteile - vollständig**
z.B. persönliche Daten des Mitgliedes/der bzw. des Angehörigen, genaues Rechnungs- und Leistungsdatum, Rechnungsbetrag, Name und Anschrift der Rechnungsstellerin bzw. des Rechnungstellers (Stempel)
- **genaue Art der Leistung**
z.B. Positionsbezeichnung, Dioptrien bei Sehbehelfen
- **ärztliche Diagnose** auf allen Arztrechnungen und Zuweisungen
- Bitte beachten Sie die in der Satzung festgelegte **Vorlagefrist von drei Jahren** nach Behandlungsbeginn.

(Fach)ärztliche Verordnung unbedingt notwendig für:

- **Radiologische Leistungen**
bei Fachärzt/-innen für Radiologie und CT- und MRT-Institute
- **Laborleistungen**
bei Fachärzt/-innen für Labordiagnostik
- **Therapien**
z.B. Massagen, Logopädie, Ergo-, Physio- und Psychotherapie, Psychologische Diagnostik
- **Heilbehelfe und Hilfsmittel** und bei
⇒ *Hörgeräten* – inklusive Audiogramm
⇒ *wieder verwendbaren Artikeln*
kostenlose Depotversorgung bei der Firma Heindl, Linz (z.B. Rollstuhl)
⇒ *speziellen Sehbehelfen*
z.B. Kontaktlinsen, Lichtschutzbrillen, Vorhänger usw.;
bei Brillen für den Nah- und/oder Fernbereich genügen detaillierte Angaben (z.B. Dioptrien) auf der Rechnung!
- **Heilmittel** (Medikamente) – Apotheke

Unfall/Verletzungen

Bei Rechnungen mit Diagnosen, die mit einer Verletzung in Zusammenhang stehen können, beachten Sie bitte das Informationsblatt „Unfall- bzw. Verletzungsbericht“.

Stand:
Jänner 2019/Wa



OÖ. LKUF
Leonfeldner Straße 11
Postfach 200
4041 Linz
Tel.: (0732) 66 82 21
Fax: (0732) 66 82 21-89

Website:
www.lkuf.at
Onlineportal:
www.mylkuf.at
E-Mail:
kundenservice@lkuf.at

Öffnungszeiten
Kundenservice:
Montag bis Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:
08:00 – 13:00 Uhr

Zusatzversicherung Automatische Datenweiterleitung

Wenn uns Ihre Zusatzversicherung (Merkur, Uniq, Wiener Städtische) über ein bestehendes Versicherungsverhältnis mit entsprechender Tarifvariante informiert hat, werden die **leistungsbezogenen Daten automatisch** an diese weitergeleitet und die Leistung der Zusatzversicherung an Sie ausgezahlt.

Keine Automatik: Rezeptgebührenkarten und Änderungsmeldungen, z.B. persönliche Daten, Bankverbindung, Anspruchsberechtigung und dergleichen sowie Unfallmeldungen sind von der bzw. dem Versicherten **selbst** bei der Zusatzversicherung **zu melden**.

Hinweise zur Leistungsinformation

Mit unserem Onlineportal **myLKUF** (www.mylkuf.at) können Sie neben anderen Services **aktuell Ihre Leistungsinformation für die eingereichten Belege und Rechnungen** rückwirkend ab 01.01.2015 (auch Ihrer Mitversicherten) **abfragen**.

Falls Sie eine **postalische Leistungsinformation** erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an unser Kundenservice-Team. Die postalische Leistungsinformation wird einmal pro Quartal im Nachhinein versendet.

Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online, telefonisch oder persönlich in unserem Kundenservice.